

Michael Wildt

Blick in den Spiegel

Überlegungen zur Täterforschung

Die heftige Debatte um den Roman *Die Wohlgesinnten* von Jonathan Littell und dessen Protagonisten, den SS-Sturmbannführer Dr. Max Aue, zeigt, wie unabgeschlossen die Frage nach den nationalsozialistischen Täter/innen noch heute ist. Dass nicht ein grobschlächtiger Schlägertyp, sadistischer Psychopath oder fanatischer Antisemit, sondern ein gebildeter, in der französischen Literatur ebenso wie in der klassischen Philosophie bewandeter, promovierter Jurist der Prototyp des Massenmörders gewesen sein soll, hat offenkundig ein aufgeklärtes Lesepublikum überrascht und dem Buch in Frankreich zu einem unglaublichen Bestsellererfolg von über 800.000 verkauften Exemplaren verholfen. Obwohl die Reaktion in Deutschland deutlich verhaltener bis strikt ablehnend ist und in den Rezensionen in der Regel auf die jüngere Täterforschung hingewiesen wird, in der die »Aues« mittlerweile als die »Kerngruppe des Genozids« (Ulrich Herbert) untersucht und beschrieben worden sind, scheint die Konfrontation mit der Tatsache, dass die Mörder nicht vom Rand, sondern aus der Mitte der Gesellschaft gekommen sind, nach wie vor zu schmerzhaft zu sein, um nicht immer wieder Aufsehen zu erregen.

Tatsächlich stand ein »Max Aue«, nämlich der SS-Gruppenführer Otto Ohlendorf, unmittelbar nach dem Krieg am 3. Januar 1946 vor dem Nürnberger Militärgericht und schockierte die Zuhörer und Zuhörerinnen durch sein freimütiges Bekenntnis, er habe als Leiter der Einsatzgruppe D 1941/42 die Ermordung von 90.000 wehrlosen jüdischen Menschen, Männern wie Frauen und Kindern, in der Sowjetunion zu verantworten. Noch fünfzig Jahre später erinnerte sich der damalige amerikanische Chefankläger Telford Taylor, der Ohlendorf als einen schmalen, gut aussehenden, jungen Mann schilderte, der leise, mit großer Genauigkeit und offenkundiger Intelligenz sprach, sehr gut an das gelähmte, entsetzte Schweigen im Zuschauerraum, das der kalten und unbeteiligten Aussage Ohlendorfs folgte.¹

Otto Ohlendorf, als Angehöriger der so genannten Kriegsjugendgeneration 1907 nahe Hannover als Sohn eines Landwirts geboren, trat bereits als Gymnasiast

in die SA ein, von der man ihn zur SS überstellte. Er studierte Rechts- und Staatswissenschaften in Leipzig und Göttingen, ging als viel versprechender Stipendiat nach Italien an die Universität Pavia und kam mit seinem universitären Lehrer, dem Nationalökonomens Jens Peter Jessen, 1934 nach Berlin als Abteilungsleiter an das Institut für angewandte Wirtschaftswissenschaften. Von dort wechselte er in den Sicherheitsdienst der SS (SD), stieg zum Chef des Amtes III SD-Inland des Reichssicherheitshauptamtes auf, wurde als Chef der Einsatzgruppe D 1941 in der Sowjetunion eingesetzt und avancierte zugleich zum Geschäftsführer der Reichsgruppe Handel und stellvertretenden Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium. In dem Versuch, eine Erklärung für diesen begabten, erfolgreichen Aufsteiger und nationalsozialistischen Massenmörder Otto Ohlendorf zu finden, nahm der amerikanische Richter, der Ohlendorf am 10. April 1948 zum Tode verurteilte, in seiner Urteilsbegründung mehr oder weniger ratlos zu einer literarischen Metapher Zuflucht: Er verglich Ohlendorf mit Robert Louis Stephenson's Figur Dr. Jekyll und Mr. Hyde, jenem Mann, der sich in der Nacht aus einem angesehenen, fürsorglichen Arzt in eine mörderische Bestie verwandelte.²

Kennzeichnenderweise regte sich in der Bundesrepublik Deutschland, als die Todesurteile Ohlendorfs und anderer drei Jahre später auf Weisung des amerikanischen Hohen Kommissars für Deutschland, General John McCloy, vollstreckt werden sollten, ein breiter öffentlicher Protest. Paul Sethe in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* ebenso wie Marion Gräfin Dönhoff in der *ZEIT* suchten gewissermaßen die verlorene Ehre der deutschen Eliten durch die Forderung nach ihrer politisch-moralischen Rehabilitierung wiederherzustellen. Frühere Generäle wie Adolf Heusinger und Hans Speidel, die jetzt Adenauers Hauptberater für die Wiederbewaffnung darstellten, verknüpften das Schicksal der Verurteilten direkt mit der Frage des Verteidigungsbündnisses, der Rat der Evangelischen Kirchen Deutschlands verfasste Memoranden, und selbst Bundespräsident Theodor Heuss intervenierte zugunsten der Häftlinge, wobei in den Interventionen und Petitionen die Grenzen selbst zu Verbrechen wie den Massenmorden an wehrlosen Frauen und Kindern durch die Einsatzgruppen verschwammen. Am 7. Januar 1951 forderten über 3.000 Demonstranten und Demonstrantinnen vor dem Landsberger Gefängnis die Begnadigung der Todeskandidaten, wobei es zu offenen antisemitischen Äußerungen kam, als wenige hundert Gegendemonstrant/innen auf die Verbrechen der Verurteilten aufmerksam machen wollten. Der Landsberger Oberbürgermeister erklärte, die Zeit des Schweigens sei jetzt vorbei, die Juden sollten wieder dorthin gehen, woher sie gekommen seien, und aus der Menge heraus erklang der Kampfruf »Juden raus«.³

Das Beispiel Ohlendorfs zeigt, wie eng die Erforschung der nationalsozialistischen Täter/innen mit den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um das NS-Regime, aber auch mit dessen Abwehr und Verdrängung verknüpft ist. Dass so früh

ein Tätertypus wie Otto Ohlendorf vor den Schranken des Gerichts stand und wegen seiner ungeheuerlichen Verbrechen verurteilt wurde, konnte nicht verhindern, dass sich die Wahrnehmung, dass diese Täter/innen aus der Mitte der bürgerlichen Gesellschaft und nicht von ihren Rändern her stammten, wieder verflüchtigte und sechzig Jahre später die Romanfigur Dr. Max Aue als Neuentdeckung im Feuilleton gepriesen wird. Auf diese Konjunkturen gesellschaftlicher Diskussionen möchte ich im Folgenden zunächst in einem historischen Rückblick eingehen, um im Anschluss bestimmte Charakteristika der gegenwärtigen Debatte um NS-Täter und NS-Täterinnen unter den Stichworten Strafrecht, Geschlecht, Alltag, Normalität, Generation sowie einen Vorschlag zur Tätergeschichte als Gesellschaftsgeschichte zu diskutieren.⁴

Rückblick

Unmittelbar nach der Befreiung zeichnete der Buchenwald-Häftling Eugen Kogon, von der US-Militärregierung aufgefordert, einen Bericht über das Konzentrationslager zu verfassen, ein ganz anderes Bild von den Tätern, die er persönlich erlebt hatte: »Die Mannschaft des Apparates bestand erneut aus Menschen, die im normalen Polizeidienst nicht vorwärts gekommen waren, und aus einer Fülle frisch hereingenommener verkrachter Existenzen, meist ohne jede charakterliche oder fachliche Vorbildung.« Auch die »Intellektuellen« in den Reihen der SS« waren laut Kogon Studienabbrecher, darunter »unverhältnismäßig viele entgleiste Volksschullehrer«, die ihr berufliches Defizit in Überheblichkeit gegenüber den Häftlingen abreagierten.⁵

Eugen Kogons persönliche Erfahrungen mit der »Konzentrationslager-SS« (Karin Orth) stehen selbstredend außer Zweifel und verengten doch die Wahrnehmung von NS-Täter/innen. Mit seinem erfolgreichen Buch, das in den folgenden Jahren etliche Auflagen erlebte, war ein Ton angeschlagen worden, der sich zum Beispiel ebenfalls in dem materialreichen Band des britischen Journalisten Gerald Reitlinger zur »Endlösung« wieder findet, der 1953 in England und drei Jahre später in deutscher Übersetzung erschien. Auch Reitlinger charakterisierte das Personal der Einsatzgruppen als einen »seltsam zusammengewürfelten Haufen von Halbintellektuellen«, als eine »verlorene Legion arbeitsloser Intellektueller«, die es »im normalen Leben zu nichts gebracht« hätten.⁶

Nach den spektakulären Nürnberger Prozessen verblasste das Bild, das man von jenen NS-Tätern während der Gerichtsverhandlung in den Zeitungen lesen konnte. In den Landser-Romanen und Illustrierten der fünfziger Jahre, die voller Gruselgeschichten über den verschollenen Martin Bormann oder den gefürchteten SS-Arzt

Dr. Josef Mengele waren, erschienen die Mörder von einst in einer dämonischen Verkleidung, die sie als Teufel in Menschengestalt dem Menschlichen entrückten. Das Böse wurde erfolgreich abgespalten: Hier bauten die Unbescholtenen aus den Trümmern das Nachkriegsdeutschland wieder auf, während die verbrecherischen Unmenschen sich in der Ferne versteckt hielten, die 1933 gleichsam ein unschuldiges Land in Besitz genommen hatten. Hierzulande, so lautete die gewünschte Schlussfolgerung, konnte es demnach gar keine Täterinnen und Täter mehr geben.

In derlei selbstgefälligen Biedersinn fuhr der Eichmann-Prozess in Jerusalem 1961 wie ein Blitz ein, stellte er doch unter Beweis, dass die NS-Verbrecher noch lebten und man ihrer habhaft werden konnte. Schlimmer noch, auf den Fernsehmonitoren – der Prozess war einer der ersten, die weltweit übertragen wurden – erschien einer der Hauptorganisatoren des millionenfachen Mordes und war gar kein Dämon, sondern bot die Gestalt eines mediokren Büroangestellten, wie er einem alltäglich in der Straßenbahn begegnete. Dieser beflissene, fast unterwürfige, unscheinbare Mann im Glaskasten im Jerusalemer Gerichtssaal besaß nichts Übermenschliches oder abgründig Böses. Er war, wie Hannah Arendt schrieb, kein Jago oder Macbeth, und nichts hätte ihm ferner gelegen, als mit Richard III. zu beschließen, ein Bösewicht zu werden. »Es war«, so Hannah Arendt, »gewissermaßen schiere Gedankenlosigkeit – etwas, was mit Dummheit keineswegs identisch ist –, die ihn dafür prädisponierte, zu einem der größten Verbrecher jener Zeit zu werden. Und wenn dies ›banal‹ ist und sogar komisch, wenn man ihm nämlich beim besten Willen keine teuflisch-dämonische Tiefe abgewinnen kann, so ist es darum doch noch lange nicht alltäglich.«⁷ Was an Adolf Eichmann so erschreckte, war, dass er nicht nur ständig behauptete, so wie Millionen anderer Deutscher nur ein kleines Rädchen im Getriebe gewesen zu sein, ein kleiner Mann, der nur gehorsam seine Befehle ausführte, sondern dass es durchaus so sein hätte können. »Das Beunruhigende an der Person Eichmanns«, hielt Hannah Arendt fest, »war doch gerade, daß er war wie viele und daß diese vielen weder pervers noch sadistisch, sondern schrecklich und erschreckend normal waren und sind.«⁸ Mit dem Topos von der »Banalität des Bösen«, der in der politisch-philosophischen Perspektive Hannah Arendts auf das Unvermögen Eichmanns zielte, im Sinne Kants Verantwortung für sein Tun zu übernehmen, entstand das nachhaltige Bild eines Täters als Verwaltungsfunktionär, der in einer modernen, bürokratisierten Gesellschaft seine Aufgaben gewissenhaft erledigt, ohne sich um die verbrecherischen Dimensionen seines Handelns zu kümmern.

Nur auf den eigenen Teil des Arbeitsablaufes beschränkt, darauf zugeschnittene Verwaltungsaufträge entgegennehmend und diese korrekt und gewissenhaft ausführend, ohne sich für das Ganze verantwortlich zu fühlen, kurz: sich selbst nur als ein kleines Rädchen in einem großen, nicht zu beeinflussenden Getriebe begreifend –

dieses Bild entsprach nicht nur den Rechtfertigungen zahlreicher Täterinnen und Täter, sondern auch der Alltagserfahrung in einer bürokratisierten und arbeitsteiligen Gesellschaft. Der Massenmord wurde als fabrikmäßiges, industrielles Töten betrachtet. Der Bürokrat geriet zum »unsentimentalen Technokraten der Macht« (Hans-Ulrich Thamer), zum Techniker des Todes, der kalt und unbeteiligt seinen Teil der großen Vernichtungsmaschine instand hält und optimiert, ohne einen Gedanken an den mörderischen Sinn des Ganzen zu verlieren, geschweige denn moralische Skrupel zu entwickeln.

Die These vom bürokratischen Charakter des Judenmords hat vor allem Raul Hilberg ausgearbeitet. In den Vorlesungen des jüdischen Emigranten Hans Rosenberg am Brooklyn College in New York lernte Hilberg die Bedeutung der Bürokratie im modernen europäischen Staat kennen. Und in der 1942 erstmals erschienenen Studie *Behemoth. The Structure and Practice of National Socialism* von Franz Neumann, ebenfalls aus NS-Deutschland emigriert, fand Hilberg, wie er sich später erinnerte, einen seiner grundlegenden Texte.⁹ Theoretisch stützte er sich ganz auf Neumanns Analyse des NS-Regimes als einer totalisierenden, bürokratischen Struktur, die sich zugleich technisch-rational wie zerstörerisch entwickelte: keine Herrschaft des Gesetzes, vielmehr ein Un-Staat, Behemoth. Die Vernichtungsanstrengungen, resümierte Hilberg in seinem Buch *The Destruction of the European Jews*, entwickelten sich auf mehreren Ebenen. »Auf einer ersten Ebene läßt sich die Formierung der Behörden zu einer Vernichtungsmaschinerie feststellen. Auf einer zweiten Ebene vollzog sich die Herausbildung der zur Durchführung der Vernichtungsaufgaben benötigten Verfahren. Eine dritte Ebene bildete die substantielle, Schritt für Schritt erfolgende Entfaltung des Vernichtungsprozesses. [...] So unterschied sich die Vernichtungsmaschinerie nicht grundlegend vom deutschen Gesellschaftsgefüge insgesamt; der Unterschied war lediglich ein funktioneller. Die Vernichtungsmaschine war in der Tat nichts anderes als eine besondere Rolle der organisierten Gesellschaft.«¹⁰

Als das Buch schließlich 1961 in den USA erschien, stieß es zunächst kaum auf Resonanz. Auch in Deutschland fand Hilbergs bahnbrechende wie grundlegende Studie wenig Beachtung. In Martin Broszats Standardwerk *Der Staat Hitlers* (1969) tauchte Hilbergs *The destruction of the European Jews* nur als Literaturangabe im Anhang auf, und Karl Dietrich Bracher, der neben Broszat die zweite, damals wichtige Darstellung zum Nationalsozialismus mit dem Titel *Die deutsche Diktatur* (1969) schrieb, erwähnte auf den wenigen Seiten, die er der Verfolgung der Juden widmete, Hilbergs Buch nur am Rande, ohne auf dessen Bürokratiethese einzugehen. Das hatte gleichermaßen Helmut Krausnick vermieden, der 1964 in einem ausführlichen Gutachten für den Auschwitz-Prozess über die Judenverfolgung an etlichen Stellen auf Hilbergs Studie sachlich Bezug nahm, selbst aber wieder Hitler

und dessen Judenhass für die Vernichtungspolitik verantwortlich machte, ohne sich auf eine Auseinandersetzung mit Hilbergs theoretischer Bürokratie-Konzeption einzulassen.¹¹

Hilbergs Fokus auf die Mittäterschaft der gesellschaftlichen Eliten bedeutete für die deutsche Geschichtswissenschaft nach dem Krieg offenkundig eine zu hohe Herausforderung. Mit der Renaissance eines traditionellen Historismus wehrte die Mehrzahl der deutschen Historiker noch Anfang der sechziger Jahre moderne sozialwissenschaftliche Forschungsansätze ab und verleugnete weitgehend die gesellschaftliche Verantwortung, insbesondere ihrer Eliten, für den Nationalsozialismus. Hilberg dagegen hatte sich klar entschieden: »Für mich stand von Anfang an fest, daß man diese Geschichte nicht in allen ihren Ausmaßen begreifen konnte, ohne die Maßnahmen der Täter nachzuvollziehen: Der Täter hatte den Überblick. Er allein spielte die Schlüsselrolle. Durch seine Augen mußte ich die Vorgänge betrachten, von der Planung bis zum Höhepunkt. Daß ich vor allem der Täterperspektive folgen mußte, wurde für mich zu einer ehernen Faustregel.«¹²

Stattdessen waren deutsche Historiker, die zum Nationalsozialismus forschten, in den sechziger und siebziger Jahren tief in die Auseinandersetzung um Intentionalismus und Funktionalismus eingegraben. Für die einen wie Eberhard Jäckel und Klaus Hildebrand war das NS-Herrschaftssystem eine von Hitler völlig dominierte Diktatur und der Judenmord die Realisierung eines von ihm lang gehegten Programms. Dagegen argumentierten auf der anderen Seite Historiker wie Martin Broszat und Hans Mommsen, dass das NS-System von administrativem Durcheinander, Ämterwirrwarr, Chaos und Inkompetenz bestimmt gewesen und unaufhaltsam seiner Selbstvernichtung entgegen gegangen sei. Nicht Hitler habe die nationalsozialistische Politik bis zum Massenmord radikalisiert, sondern das Kompetenzchaos der unterschiedlichen Instanzen des NS-Staates habe stets dazu geführt, sich auf den kleinsten gemeinsamen, radikalen Nenner zu einigen – ein Prozess, den Mommsen in einer ebenso die Diskussion seither prägenden Formulierung »kumulative Radikalisierung« genannt hat.¹³

Doch es überrascht, wie wenig Raul Hilberg von den Funktionalisten als Bündnispartner gesehen wurde, obwohl sein eigener theoretischer Ansatz mit der strukturalistischen Sichtweise so sehr übereinstimmte. Hans Mommsen erzählt in einem Interview, dass der Kontakt zu Hilberg erst 1974 auf einer Konferenz in den USA entstanden sei und Hilberg damals scharfe antideutsche Töne angeschlagen habe. Wissenschaftlich hätten sie sich damals nicht nahe gestanden. »Aber Hilberg hat sich dann in seiner berühmten Eisenbahner-Studie widerstrebend davon überzeugen müssen, daß seine Hypothese, daß das deutsche Volk sich bewußt hinter den Holocaust gestellt habe und daß die ›Endlösungs‹-Politik allgemein bekannt gewesen sei, in ihrer Pauschalität nicht zutrifft, sondern daß es komplexe und größ-

tenteils bürokratische Prozesse sind, welche die Massenvernichtung herbeigeführt haben.«¹⁴ Welch eine seltsame Umkehrung! Hilbergs Buch über die Sonderzüge erschien 1981, zwanzig Jahre nach seinem Hauptwerk, das eben die komplexen bürokratischen Prozesse ins Zentrum der Untersuchung gestellt hatte. Nicolas Bergs Kritik, dass der strukturgeschichtliche Ansatz die Akteure zum Verschwinden gebracht hätte, ja in einer strukturellen Ähnlichkeit zur Apologie der Täter stünde, ist heftig kritisiert worden.¹⁵ Aber in der Tat spielten die konkreten Akteur/innen in der Geschichtsschreibung der sechziger Jahre in der Bundesrepublik keine Rolle. Sollte die deutsche Geschichtsforschung zum Nationalsozialismus, wie Berg vermutet, doch in einen stark nationalen Horizont eingebunden und, gebannt von der deutschen Debatte um »Vergangenheitsbewältigung«, nicht in der Lage gewesen sein, die grundlegenden Forschungen eines jüdischen Entkommenen und amerikanischen Politikwissenschaftlers angemessen wahrzunehmen?

Die Zeitenwende 1989/90 öffnete auch den Horizont der Geschichtswissenschaft. Durch den Zusammenbruch des Kommunismus fiel zum einen die ständige Zumutung fort, sich legitimatorisch von der marxistischen Geschichtsschreibung abzugrenzen, und zum anderen wurden nun die Archive in Osteuropa und der Sowjetunion zugänglich, deren Auswertung die Forschung ungemein belebte. Zugleich waren Fortschritt, Rationalisierung und Modernisierung zu umstrittenen Kategorien geworden; und ein theoretischer Ansatz, der das größte Verbrechen in der Moderne mit dem modernen Staat verband – Zygmunt Baumanns Studie über *Modernity and the Holocaust* war 1989 erschienen –, fand weithin Gehör. Nun endlich wurde theoretisch wie methodologisch Hilbergs Buch als *das* wegweisende Werk wahrgenommen, das es stets gewesen war. Die nächsten zehn, 15 Jahre waren von gehaltvollen, empirischen Studien geprägt, die sich auf die Massenverbrechen des NS-Regimes in den besetzten Gebieten im Osten konzentrierten. Damit rückten Fragen nach dem Verhältnis von Zentrale und Peripherie, Befehlsgebung von oben und Initiativen von unten, nach der Rolle der regionalen Institutionen der Besatzungsverwaltung, nach Intentionen und Interessen der Handelnden vor Ort, nach den Akteur/innen überhaupt in den Mittelpunkt der Untersuchungen.¹⁶

Strafrecht

Aber um welche Täter handelte es sich? Die Definition, wer Täter ist, gibt der Diskussion die entscheidende Vorgabe und wird zugleich wie selbstverständlich von derjenigen Profession beansprucht, die für die Verurteilung von Verbrecher/innen zuständig ist: der Justiz. Täter ist demnach derjenige, der gegen das Strafgesetzbuch verstoßen und sich eines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht hat. Diese

Definition besitzt zunächst eine hohe Plausibilität, kann sie sich doch erstens auf ein weitgehend elaboriertes Tatdifferenzierungs- und Regelsystem stützen, das verschiedene Handlungen trennscharf voneinander unterscheidet und bestimmt, beruht zweitens auf einer langen, gesicherten, institutionell verankerten Justiztradition, diese Handlungen zu identifizieren, und gründet sich drittens auf einen allgemeinen gesellschaftlichen Konsens, welche Handlungen abzulehnen und als strafwürdig zu betrachten sind.

Allerdings war die deutsche Justiz nach dem Krieg nicht eben sehr darum bemüht, ihren eigenen Normen Geltung zu verschaffen. Sieht man von den unmittelbaren Nachkriegsprozessen der Alliierten ab, an denen deutsche Gerichte nur einen geringen Anteil hatten, so lag die strafrechtliche Verfolgung der NS-Täter in den fünfziger Jahren brach, und zwar gleichermaßen in der Bundesrepublik, in der DDR wie in Österreich. Die statistische Kurve der von deutschen Gerichten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erfolgten rechtskräftigen Verurteilungen von NS-Verbrechen erreichte ihren Höhepunkt 1948 mit 1.819 Verurteilungen. Im folgenden Jahr 1949 waren es noch 1.523. Danach aber sank die Zahl rasch ab und war 1955 mit 21 Verurteilungen auf ihrem Tiefpunkt angelangt. Erst 1961 stieg die Zahl auf 38 und hielt sich für die folgenden zehn Jahre auf etwa diesem Niveau.¹⁷ Die Entwicklung in der DDR verlief ähnlich. Dort erhöhte sich die Zahl der Verurteilungen 1950 noch einmal drastisch auf über 4.000, vor allem auf Grund der massenhaften Urteile in den so genannten Waldheim-Verfahren, deren unrechtsstaatlicher, willkürlicher Charakter jedoch außer Zweifel steht. Danach sank die Zahl auch in der DDR rapide ab und lag 1955 bei 23, 1957/58 bei jeweils nur einer Verurteilung wegen NS-Verbrechen.¹⁸

Neben dem Beschweigen und Verdrängen so vieler Beteiligten an den Massenverbrechen des Nationalsozialismus und der exkulpatorischen Aufrechnung von Mord gegen Bombardierung und Vertreibung ließ vor allem die Blockteilung Europas, die im Westen den Kampf gegen den Kommunismus zur Hauptaufgabe machte und Deutschland als Verbündeten in den Kalten Krieg einband, eine peinigende Aufarbeitung der Vergangenheit obsolet erscheinen. Darüber hinaus rückten jene Orte in Polen und der Sowjetunion hinter dem »eisernen Vorhang« aus dem Horizont, in denen die nationalsozialistischen Massenverbrechen begangen worden waren. In den ersten Blättern der Ermittlungsakte gegen den ehemaligen Tilsiter Gestapochef Dr. Fischer-Schweder im Jahr 1958, einer Ermittlung, aus der sich der »Ulmer Einsatzgruppenprozess« entwickeln sollte, ist das aufkeimende und zunehmende Entsetzen des ermittelnden Staatsanwaltes über die zu Tage tretenden Massenmorde an den sowjetischen Juden noch heute zu erkennen. Die nach diesem Prozess erfolgte Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen in Ludwigsburg 1959 war institutionell gese-

hen zweifellos einer der entscheidenden Schritte zur strafrechtlichen Verfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik.¹⁹

Seit Beginn der sechziger Jahre stieg die Zahl der Ermittlungsverfahren gegen NS-Täterinnen und -Täter deutlich an. In einem zusammenfassenden Bericht vom 26. Februar 1965 an den Deutschen Bundestag über die Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten nannte das Bundesjustizministerium eine Gesamtzahl von 61.761 Beschuldigten, gegen die ein Ermittlungsverfahren durchgeführt worden sei. 6.115 Personen seien verurteilt worden, anhängig seien noch 13.892 Verfahren.²⁰

Dieser Bericht stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der heftig geführten Debatte, ob nationalsozialistische Verbrechen ebenso wie andere verjähren sollten. Üblicherweise sind für bestimmte Straftaten jeweils Fristen gesetzlich festgelegt, innerhalb derer die Taten strafrechtlich verfolgt werden. Danach sind sie verjährt – außer es ist bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, das die Verjährungsfrist aussetzt. So konnten Delikte wie Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Eigentumsverletzung, also Straftaten, wie sie beispielsweise im Novemberpogrom 1938 massenhaft begangen worden waren, nach 1955 nicht mehr verfolgt werden. Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge, Freiheitsberaubung mit Todesfolge und Raub, also KZ-Verbrechen oder Taten in den besetzten Gebieten, waren 1960 verjährt. Nach dem 8. Mai 1960 konnten nur noch Mord und in Fällen, in denen bereits Ermittlungen aufgenommen worden waren, auch Totschlag verfolgt werden.²¹

In den Verjährungsdebatten des Deutschen Bundestages ging es daher um die eminent wichtige Frage, ob mittlerweile gegen alle mutmaßlichen NS-Täter/innen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden war und daher das Wirksamwerden der Verjährung keine Bedeutung haben würde oder ob noch mit einer nennenswerten Zahl bislang unentdeckter NS-Täter/innen zu rechnen sei. Der Bericht des Bundesjustizministeriums gab bekannt, dass gegen 9.156 Personen ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit NS-Verbrechen lief. Die weitaus größte Zahl der anhängigen Ermittlungsverfahren war sehr jungen Datums und ließ zu Recht vermuten, dass weitere Verfahren notwendig werden würden. Die Zahlen des Bundesjustizministeriums gaben also selbst allen Anlass zu der dringlichen politischen Forderung, NS-Verbrechen nicht mit dem 8. Mai 1965 verjähren zu lassen.²²

In der Tat beschloss der Bundestag 1965, den Beginn der Verjährungsfrist nicht mit dem Kriegsende, sondern mit der Gründung der Bundesrepublik festzusetzen, was zur Folge hatte, dass NS-Verbrechen noch bis 1969 verfolgt werden konnten. 1969 verlängerte das Parlament die Verjährungsfrist für Mord auf 30 Jahre, um schließlich 1979 ein Gesetz zu verabschieden, das Mordverbrechen generell für unverjährbar erklärte, was nicht zuletzt durch den Beitritt der Bundesrepublik zur Genozidkonvention der Vereinten Nationen zwingend geworden war.

Damit wurde es möglich, NS-Verbrechen bis heute strafrechtlich zu verfolgen. Für die historiographische Aufarbeitung dieser Verbrechen besaßen die Verjäh- rungen jedoch eine wesentliche Dimension. Zu wenig wurde und wird in der gesellschaftlichen wie wissenschaftlichen Auseinandersetzung um NS-Täter/innen und Auswertung der staatsanwaltlichen Ermittlungsakten als mittlerweile unver- zichtbarem Quellenkorpus berücksichtigt, dass es sich bei diesen Täterinnen und Tätern, gegen die seit 1960 ermittelt worden ist, nur um einen Ausschnitt aller tat- sächlich begangenen Straftaten handelt, nämlich um Mord und Beihilfe zum Mord. Die Zehntausenden, die misshandelt, geraubt, vergewaltigt, totgeschlagen haben, tauchen in diesen Justizakten nicht mehr auf.

Juristische Wahrheitssuche ist stets personal. Ohne Täter oder Täterin, also ohne individuell und konkret bestimmbare Person, findet kein Prozess statt. Staats- anwaltliche Ermittlungen haben ein Ziel: Straftaten zu ermitteln und Anklage zu erheben. Darauf hin werden Zeug/innen vernommen, Dokumente gesammelt, Abschriften angefertigt, Ortsbesichtigungen vorgenommen. Nur was dem Prozess und einer Verurteilung dient, ist relevant. Zeug/innen werden unter dem Gesichtspunkt vernommen, ob sie etwas zum Tatgeschehen aussagen können. Dokumente werden gesammelt, um den Tatvorwurf zu erhärten. Was Zeug/innen sonst zum Geschehen sagen, was Dokumente darüber hinaus zur Sprache bringen könnten, ist nebensächlich. Was dagegen Historiker und Historikerinnen interessiert, den Kontext eines Ereignisses sichtbar zu machen, Entwicklungen zu schildern, Verglei- che anzustellen, ist der Justiz gleichgültig, muss es sogar sein. Denn ihr Ziel ist kein historisches, sondern die Verurteilung von Straftäter/innen.

Der epistemologische Bias durch die Verwendung von Justizakten besteht eben darin, das justizielle Täterkonzept mit einem geschichtswissenschaftlichen Ver- ständnis von Akteur/innen gleichzusetzen. Wo es auf der einen Seite allein um die Beweisführung gehen muss, dass der oder die Beschuldigte die Tat begangen hat, spielen in einer geschichtswissenschaftlichen Perspektive die Situation, die Vor- geschichte, die Eskalation, die unterschiedlichen Beteiligungen unterschiedlicher Akteur/innen, auch solcher, die gar nicht am Tatort anwesend waren oder eine Gewalttat begangen haben, die nachträglichen Legitimationen wie Erinnerungsdiskurse eine weit wichtigere Rolle. Ja, es kann für die Erklärung eines Gewalt- geschehens aussagekräftiger sein, sich gerade mit denjenigen zu beschäftigen, die abseits gestanden oder sogar den Opfern zu Hilfe gekommen sind. In kritischer Abgrenzung zum justiziellen Täterkonzept gälte es, die historiographische Frage- stellung nicht an einer individuellen Beweisführung und Motivsuche zu orientieren, sondern vielmehr die Handlungsmöglichkeiten zu erforschen, die genutzt, ausge- schlagen oder verweigert wurden.

Geschlecht

Ohne Zweifel war das NS-Regime ein strikt patriarchalisches, das Frauen keine Gleichheit zubilligte, sondern innerhalb der Volksgemeinschaft eine funktionale Rolle zumaß. Doch reduzierte sich diese Funktion keineswegs auf die gehorsame Erfüllung von Mütterlichkeit und der Rolle als Ehefrau. Männlichkeit wie Weiblichkeit bildeten im Nationalsozialismus soziale Konstruktionsprinzipien, die innerhalb der volksgemeinschaftlichen Ordnung auch Frauen, wenn sie den definierten rassistischen Kriterien entsprachen, durchaus Handlungsoptionen und Aufstiegschancen boten – so zum Beispiel in den zahlreichen NS-Organisationen, insbesondere im Bund deutscher Mädel (BDM), in der Nationalsozialistischen Frauenschaft oder der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV). Nicht weniger als zwölf Millionen Frauen waren Mitglieder der Massenorganisationen des NS-Regimes. Damit hatten diese Frauen auch aktiven Anteil an rassistischer und antisemitischer Politik, nicht zuletzt in den besetzten Gebieten in Polen und der Sowjetunion. Frauen wurden auch Täterinnen.²³

Als Beispiel sollen hier einige Ehefrauen des ansonsten männlichen Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes vorgestellt werden, von denen ein durchaus nennenswerter Teil nicht bloß ihrem Ehemann in den »Einsatz« folgte, sondern mobil und engagiert sich für den »Einsatz im Osten« gemeldet hatte und dort erst die zukünftigen Männer kennen lernte.²⁴ Erika O., Jahrgang 1920, war nach dem Lyzeum zuerst Kanzleiangestellte bei der NSV in München und wechselte Anfang 1938 zur Gestapo. Von dort meldete sie sich freiwillig nach Polen und kam im Juni 1940 nach Lublin. Dort lernte sie ihren späteren Ehemann kennen, gab Ende 1941 ihre Stelle auf, um die Brautschule in Brügggen zu besuchen und heiratete im November 1942. Laura F., Jahrgang 1917, arbeitete nach dem Besuch von Lyzeum und Oberrealschule 1938 als Stenotypistin bei der Reichsleitung der NSDAP in München, wechselte ein Jahr später zum Sicherheitsdienst der SS (SD) und wurde 1940 zum Reichssicherheitshauptamt (RSHA) nach Berlin versetzt. Schon im Februar 1940 kam sie als Stenotypistin zur Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD nach Den Haag und wurde wenig später nach Saloniki abkommandiert, wo sie bis 1942 blieb. Marianne B. kam von der Kreisverwaltung Dinslaken im Mai 1941 als Stenotypistin zum SD Paris, wo sie auf ihren späteren Ehemann traf. Inge-Lore B., die nach dem Abitur staatliche Arbeitsvermittlerin im Arbeitsamt Hamburg geworden war, ließ sich im Juli 1939 ins so genannte Protektorat Böhmen und Mähren abordnen und leitete als Beauftragte des Reichsarbeitsministeriums in Mährisch-Ostrau die weibliche Arbeitsvermittlung, also den Einsatz von tschechischen Arbeiterinnen ins Deutsche Reich. Diese Ehefrauen passen nicht in das Bild, dass Frauen im NS-Regime Opfer eines patriarchalischen Systems

und nicht verantwortlich für die Verbrechen des Regimes gewesen wären. Sie verfolgten offenkundig eine eigene, selbständige berufliche Karriere, die sie erst im Moment der Heirat aufgaben, einzelne auch danach fortsetzten. Sie waren zu einem Großteil selbst engagierte Nationalsozialistinnen, die sich auch zum »Einsatz« in die besetzten Gebiete versetzen ließen oder sich gar freiwillig dazu meldeten.²⁵

Mittlerweile ist der »Historikerinnenstreit« zwischen Gisela Bock und Claudia Koonz längst beendet, die einst polarisierende Debatte, welchen Anteil Frauen an der Herstellung und Herrschaft des rassistischen Regimes des Nationalsozialismus besaßen, durch eine Forschungslandschaft abgelöst worden, die durch vielfältige Perspektiven und Fragestellungen geprägt ist.²⁶ Auch wenn der Nationalsozialismus eine männlich zentrierte Ordnung darstellte, in der Weiblichkeit als Ergänzung, nicht als Gleichheit konstruiert wurde, boten sich Frauen dennoch Handlungsmöglichkeiten, wenn sie mit dem rassistisch wie politisch geforderten Kontext übereinstimmten. Es stieg die Zahl derjenigen Frauen, die in den zahlreichen NS-Verbänden verantwortungsvolle Aufgaben übernahmen, die auch Eigenständigkeit förderten – nicht zu vergessen aber auch all jene, vor allem jungen Frauen, die in den besetzten Ostgebieten als engagierte Angehörige der Besatzungsverwaltung zu selbständig handelnden Täterinnen wurden.

Es wäre demnach eine Binsenweisheit, wenn man auf die überwiegend männlichen NS-Täter hinweisen würde. Die Geschlechterordnung des Nationalsozialismus, die sowohl das Militärische wie den Betrieb den Männern vorbehalten und den Frauen ihren Platz vornehmlich in der Familie zuweisen wollte, brachte Männer in weit engere Verbindung mit dem Massenmord als Frauen. Dass Männlichkeitskonstruktionen wie Härte, Rollendistanz und Kälte indessen durchaus nicht bloß für Männer galten, sondern auch von Frauen, die zum Beispiel in den Konzentrationslagern Dienst taten, erfüllt wurden, zeigen die Forschungen wie nicht zuletzt die Berichte der weiblichen und männlichen Häftlinge eindrücklich. Aber auch das »Weiche«, »Nachgiebige«, »Verrückte« tritt zu Tage, wenn man die Vernehmungsprotokolle der Täter über ihren »Einsatz« an den Erschießungsgräben genau liest. So hermetisch hart das Männliche konstruiert sein mag, es braucht ebenso das Gefühlig-Sentimentale, wie es jüngst Littells Max Aue über hunderte von Seiten zum Ausdruck bringt, um den Schrecken des Mordens gewachsen zu sein. Die Mitte der achtziger Jahre heftig geführte Debatte um die Rolle von Frauen im NS-Regime hat in diesem Zusammenhang frühzeitig auf Handlungsräume und Partizipationsmöglichkeiten aufmerksam gemacht, damit früher als in parallel verlaufenden Diskussionen, in denen die Granden des Fachs noch um die Frage des Hitler-Befehls zur »Endlösung« stritten, auf die Bedeutung von *agency*, Teilhabe und Selbstmobilisierung aufmerksam gemacht und eine Perspektive nicht bloß auf NS-Täterinnen, sondern ebenso auf NS-Täter eröffnet, die heute an Aktualität nichts verloren hat.²⁷

Alltag

Mitte der 1970er Jahre übernahm das Münchner Institut für Zeitgeschichte einen Auftrag des Bayerischen Kultusministeriums, »Widerstand und Verfolgung in Bayern« zu erforschen. Das groß angelegte, in sieben gewichtigen Bänden publizierte »Bayern-Projekt« wollte auf einer lokalen Basis die »Wirkung des NS-Regimes« und die »Reaktionen auf die Politik des NS-Regimes in den verschiedenen Teilbereichen der Gesellschaft« untersuchen.²⁸ War bisher die Geschichte der NS-Zeit »fast ausschließlich ›von oben‹ geschrieben worden«, so sollte in diesem Forschungsprojekt die »Wirkungsgeschichte des NS-Regimes ›von unten‹ untersucht werden, »aus dem Blickwinkel der [...] betroffenen Bevölkerung«.²⁹

Der Leitbegriff, der dieser Dokumentenauswahl unterlag, war »Resistenz«, ausdrücklich abgesetzt vom »moralisch politischen Legitimationsbegriff ›Widerstand‹«. Resistenz sollte das Beharrungsvermögen der agrarischen Provinz ebenso bezeichnen wie jenes religiöser Milieus oder der industriellen Arbeiterschaft. Insbesondere dem katholischen Milieu schrieb die Projektgruppe sogar »Immunität« gegenüber dem NS-Regime zu. Doch geriet das »Bayern-Projekt« trotz seiner stolzen und umfangreichen Forschungsbilanz Mitte der achtziger Jahre ins Abseits. Denn mittlerweile hatten sich die Forschungsfragen grundlegend geändert. Innerhalb kurzer Zeit war von Widerstand, Resistenz, roten Großvätern oder heldenhaften Antifaschisten kaum noch die Rede.

Wie sich der gesellschaftliche Kontext änderte, welche neuen Fragen gestellt wurden, zeigt anschaulich der fünfzigste Jahrestag der Machtübernahme 1933, der damals hunderte von lokalen Geschichtswerkstätten ins Leben rief, die den Übergang zum NS-Regime in ihren Orten untersuchten. Beim bundesweiten SchülerInnenwettbewerb zur deutschen Geschichte 1980/81 zum Thema »Alltag im Nationalsozialismus« lag die Beteiligung mit knapp 13.000 Teilnehmer/innen dreimal so hoch wie zwei Jahre zuvor.³⁰ Damit rückten konkrete Akteurinnen und Akteure sehr viel schärfer ins Bild, oftmals so deutlich, dass die lokal Mächtigen alles daran setzten, um die Veröffentlichung der Forschungen zu verhindern. Regisseur Michael Verhoeven drehte über die Schwierigkeiten einer jungen Passauer Studentin, die nationalsozialistische Geschichte ihrer Stadt zu recherchieren und damit die Namen der Verantwortlichen zu nennen, 1989 den Film *Das schreckliche Mädchen*, der auf der Berlinale den Silbernen Bären erhielt.³¹

Während noch ein Jahrzehnt zuvor die so genannte Hitler-Welle eine Flut von Büchern in die Buchhandlungen gespült hatte – darunter nicht zuletzt die monumentale Biographie von Joachim Fest, die 1973 erschien³² –, so standen nun die »kleinen Leute« im Mittelpunkt, die »einfachen Männer«. Überhaupt scheint die generationelle Auseinandersetzung in Deutschland um die Beteiligung der Väter

und Großväter an den NS-Verbrechen eine entscheidende Triebkraft zur Erforschung der Täter zu sein. Die Resonanz, welche die beiden *Wehrmachtsausstellungen* des Hamburger Instituts für Sozialforschung von 1995 bis 2004 in der Öffentlichkeit fanden, beruhten zum einen in der Leugnung von Veteranen, dass »normale« Soldaten etwas mit den Judenmorden zu tun gehabt hatten, und zum anderen in dem Beharren der Ausstellungsmacher wie zahlreicher Besucherinnen und Besucher eben exakt auf der gegenteiligen Aussage, dass die Verbrechen der Wehrmacht auch von dem einfachen Landser verübt, getragen, gebilligt worden sind.³³

Und nicht zufällig erhielten Anfang der neunziger Jahre zwei Bücher eine ungewohnte öffentliche Resonanz, in denen die *ordinary men* die Haupt-Täter-Rolle spielten: Christopher Brownings Untersuchung über die *Ganz normale[n] Männer* des Polizeibataillons 101 und Daniel J. Goldhagens Buch über *Hitlers willige Vollstrecker*, die sich überschneidend wie kontrovers interpretierend auf denselben Quellenbestand eines umfassenden staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens stützen.³⁴

Browning gibt als Gründe für die Entwicklung dieser Männer zu Massenmördern bekanntlich Gruppendruck, Anpassung, Gehorsam, situative Gewaltbereitschaft und zunehmende Abstumpfung an, argumentiert also weniger mit biographischen und ideologischen als vielmehr mit alltäglichen Erklärungen. Konsequent beginnt er sein Buch mit der Analyse einer Gewaltsituation, nämlich dem Massaker in Józefów am 13. Juli 1942. Allerdings mündet bei so viel Alltäglichkeit seine Arbeit am Schluss in einer eher ratlosen Frage: Wenn diese »normalen Männer« unter solchen Umständen zu Mördern werden konnten, für welche Gruppe von Menschen ließe sich noch Ähnliches ausschließen?³⁵

Die Monokausalität von Goldhagens Analyse, die auf die fragwürdige These eines allumfassenden deutschen »eliminatorischen Antisemitismus« hinausläuft, der allein die Täterinnen und Täter angetrieben habe, ist zu Recht kritisiert worden. Aber seine Kritik an der bisherigen Forschung, die stets dieselbe Frage traktieren würde, nämlich »wie man Menschen dazu bringen kann, Taten zu begehen, denen sie innerlich nicht zustimmen und die sie nicht für notwendig oder gerecht halten«, und seine Aufforderung, die Frage anders zu stellen und gleichfalls die Annahme einzubeziehen, dass die Täter/innen wollten, was sie taten, bleibt der Täterforschung wie ein Stachel erhalten.³⁶

Normalität

Harald Welzer beantwortete die Frage auf andere Weise. Wenn die Täter aus allen Schichten, Milieus und Regionen kamen, wenn man demnach nichts Besonderes in den jeweiligen Biographien entdecken kann, »dann muss die Suche nach einer

Antwort auf die Frage, wie das alles möglich war, bei den Prozessen und Situationen [beginnen; M. W.], in denen die Täter sich dazu entschieden haben, zu Mördern zu werden«. ³⁷ Bei Welzer rückt die Frage nach einer nationalsozialistischen Moral, die das Töten erlaubte, in den Mittelpunkt der Erklärung. Ganz im Unterschied zu einer universalistischen Moral, die allen Menschen gleiche Rechte zubilligt, schuf der Nationalsozialismus demnach eine partikuläre Moral, die vor allem auf der Norm einer absoluten rassischen Ungleichheit von Menschen gegründet war, verstärkt von einem Bedrohungsszenario, dass die sich höherwertig dünkende Rasse von dem angeblich zersetzenden Einfluss der so genannten minderwertigen Rassen in ihrer Existenz akut bedroht sei. Gegen diese Bedrohung ist, gewissermaßen unter dem Blickwinkel eines Notwehrrechts, jedes Mittel erlaubt, ja, der rassenbiologische Charakter der Auseinandersetzung verweist soziale oder kulturelle Politikkonzepte von vornherein in die Wirkungslosigkeit und lässt allein biologische Maßnahmen als »Endlösung« gelten.

Im Morden »anständig« geblieben sein, wie es Heinrich Himmler für seine SS-Exekutoren verlangte, konnte man laut Welzer, weil sich die Definition dessen, was Recht und was Unrecht ist, insgesamt verschoben hatte, so dass das Töten von Menschen als »gut« gelten konnte, weil es dem übergeordneten Wohl der Volksgemeinschaft diene. ³⁸ Anders als Hannah Arendt, die in ihrem Buch *Eichmann in Jerusalem* für die NS-Gesellschaft eine »Totalität des moralischen Zusammenbruchs« feststellte, wonach Täter wie Eichmann nicht mehr in der Lage waren, moralisch zu urteilen, geht Welzer von einer partikulären, nationalsozialistischen Moral aus, die es den Tätern und Täterinnen möglich machte, zu morden und sich zugleich nicht als Mörder zu fühlen, sich selbst weiterhin als moralische, normativ urteilende Menschen, die eben keine »Unmenschen« sind, zu empfinden.

Welzers Überlegungen haben zu Recht viel Resonanz und Zustimmung gefunden, weil sie NS-Täter/innen nicht mehr als bloße Rädchen in einer Vernichtungsmaschinerie, als willenlose Empfänger/innen von Befehlen oder als Verführte, die der Hasspropaganda Hitlers erlegen sind, sondern als »normale« Menschen betrachten, die zu einer Entscheidung über ihr Handeln und zu einem Urteil über ihr Tun in der Lage sind. Im Unterschied zu Daniel J. Goldhagen, der in der Konstruktion eines ubiquitären »eliminatorschen Antisemitismus« eine hegemoniale deutsche Mentalität entwirft, die 1933 gewissermaßen nur auf die Bedingungen der Möglichkeit ihrer Verwirklichung gewartet hat, besitzt Welzers Modell den Reiz, dass es keine von vornherein gegebene Determinanten braucht. Nötig ist die Veränderung des Gesamt-Settings, um die moralische Selbst- und Fremdwahrnehmung der Einzelnen nachhaltig zu verändern. Es müsse »in einem soziale Gefüge lediglich eine einzige Koordinate verschoben werden, um das Ganze zu verändern – um eine Wirklichkeit zu etablieren, die anders ist als die, die bis zum Zeitpunkt

dieser Koordinatenverschiebung bestanden hatte. Diese Koordinate heißt soziale Zugehörigkeit.«³⁹

Und doch muss Welzer, um vom ersten Schritt zum letzten des Tötens zu kommen, in dieses Modell eine Zwangsläufigkeit einbauen, die es wiederum selbst in eine invariante Dominante verwandelt. Zwar sei es zweifellos jeweils etwas Anderes, ob man die Straßenseite wechsele, wenn einem ein jüdischer Bekannter entgegenkomme, ob man jüdisches Eigentum raube, den Tod eines Menschen durch einen bürokratischen Akt verursache oder ob man schließlich selbst einen Menschen erschieße. All dies seien, so Welzer, qualitativ verschiedene Stufen, die unterschiedlich zu überschreiten seien, »aber ich fürchte, es handelt sich dabei um ein Kontinuum, an dessen Anfang etwas scheinbar Harmloses steht und dessen Ende durch die Vernichtung markiert ist. Es ist nur für die meisten von uns wichtig, die ersten überschritten zu haben, um auch die letzten überschreiten zu können.«⁴⁰

Dieses angenommene Kontinuum jedoch bereitet analytische Probleme. Denn ist es teleologisch gemeint, kann das Modell nicht erklären, warum es dennoch zu verschiedenen, ja gegensätzlichen Verhaltensweisen gekommen ist. Wenn die Brüder Stauffenberg ebenso die Geschwister Scholl wie etliche andere in der Lage waren, sich dem Regime zu widersetzen, den Verfolgten zu helfen und sogar dabei das eigene Leben zu riskieren, dann ist der Begriff des Kontinuums falsch. Es gab offenkundig Möglichkeiten, sich anders zu entscheiden. Und anders als Hannah Arendts Konzept der totalitären Ordnung, die die Atomisierung der Menschen in der modernen Massengesellschaft zur Voraussetzung hat, also soziale wie politische Determinanten für den Ordnungswechsel ausmacht, ersteht in Welzers Modell die antisemitische, Zugehörigkeiten und Nicht-Zugehörigkeiten neu definierende Ordnung gewissermaßen durch einen bloßen voluntaristischen Akt, der zugleich die Kontinuität garantiert.

Selbst wenn der Begriff des Kontinuums beinhalten sollte, dass an jeder einzelnen Schwelle sich jeweils neue Handlungsoptionen eröffneten, die genutzt oder ungenutzt bleiben konnten, so legt er doch nahe, es gebe einen folgerichtigen Weg von hier nach dort, dem sich niemand habe so wirklich entziehen können. Die Übergänge von einer »Normalität« in die andere – also von der gesellschaftlichen Moral der Weimarer Republik, in der das Töten der »Gemeinschaftsfremden« noch keine Norm war, in die partikulare Moral des Nationalsozialismus, in der alles, was der Volksgemeinschaft nutzt, erlaubt ist, auch wenn es »böse« ist, bis hin in die nun wieder unmörderische Moral der Nachkriegszeit – alle diese Transformationen von »Normalität«, die stets doch »normal« bleiben sollen, sind in Welzers Modell unausgeleuchtet.

Der Gedanke einer nationalsozialistischen Moral, den Raphael Gross und Werner Konitzer vor einigen Jahren mit einem klugen Essay aufgeworfen haben,⁴¹

hilft sicherlich, die selbstgewissen Selbstbeschreibungen von NS-Tätern und NS-Täterinnen zu verstehen, die nicht einen Anflug von Schuldgefühl oder wenigstens schlechtem Gewissen zu erkennen geben. Angenommen wird die apriorische Ausdehnung einer partikularen Moral, wo und von wem immer sie auch ausgearbeitet worden ist und durch welche gesellschaftlichen Institutionen sie welche sozialen Gruppen erfasst haben mag, auf die gesamte NS-Gesellschaft. Doch ihre Definition als verbindliche kollektive Moral, wie Welzer das argumentiert, löst das Problem nicht, das er selbst gestellt hat. Übrig bleibt die Frage nach gesellschaftlicher Praxis, nach politischen wie kulturellen Herrschaftspraktiken, nach Neudefinitionen von Zugehörigkeiten, nach Selbstermächtigungen, die allesamt die Bedingungen der Möglichkeit entscheidend verändern können, unter denen auch der Mord nicht bloß denkbar, sondern machbar wird.

Generation

Zu Recht warnte Pierre Bourdieu vor der *biographische[n] Illusion*, deren theoretische Voraussetzung darin besteht, dass ›das Leben‹ ein Ganzes darstellt, eine kohärente und gerichtete Gesamtheit. Der Versuch, »ein Leben als eine einmalige und sich selbst genügende Abfolge von Ereignissen zu verstehen, deren einziger Zusammenhang in der Verbindung mit einem ›Subjekt‹ besteht, dessen Konstanz nur die des Eigennamens sein dürfte, ist ungefähr so absurd wie der Versuch, eine Fahrt mit der U-Bahn zu erklären, ohne die Struktur des Netzes zu berücksichtigen, das heißt die Matrix der objektiven Relationen zwischen den verschiedenen Stationen.«⁴²

Die Tatsache, dass tausende von deutschen Männern und Frauen zu Tätern und Täterinnen geworden sind, verleitet dazu, in ihren Biographien das mörderische Element zu suchen. Wenn etwa Klaus-Michael Mallmann und Gerhard Paul die Sammlung von 23 Täter- und Täterinnenbiographien als Zufallsauswahl nach sozialen, biographischen Merkmalen auswerten, um daraus Schlüsse auf »Täterprofile« zu ziehen, geraten sie in Versuchung, eben jener *biographische[n] Illusion* zu erliegen, vor der Bourdieu gewarnt hat. Aus der vergleichenden sozialstatistischen Analyse der Beiträge eines Sammelbandes lassen sich schwerlich valide Aussagen über Handlungsoptionen und Mordentscheidungen treffen.⁴³

Dennoch ist die Zahl der veröffentlichten Täterbiographien in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Vielleicht entspricht der biographische Zugang am ehesten der Erwartung, dass Menschen als selbstverantwortlich handelnde Individuen ihre Entscheidungen zwar mit freiem Willen, aber doch nicht unabhängig von ihrem Charakter, ihrer persönlichen Entwicklung und ihren jeweiligen Erfahrungen treffen. Eine Vielzahl von Hitler-Biographien gehen von eben diesem biographischen

Modell aus, dass vor allem die Wiener Jahre seinen radikalen Antisemitismus geprägt hätten, der dann konsequent zur Völkermordpolitik geführt habe. Doch ist dieser biographische Ansatz unauflöslich mit der Vorstellung verbunden, dass »große Männer« Politik machen, Hitler als zentrale Figur die antisemitische Politik des Regimes bestimmt habe und alle übrigen Akteure Ausführende seines Willens waren.

Mit der Kritik an dieser Hitler-Zentriertheit auf der einen und an der strukturalistischen Sichtweise, die konkret handelnde Akteure kaum in den Blick nimmt, auf der anderen Seite wächst auch das Interesse an einem neuen biographischen Zugang. Neuere Biographien, die nicht mehr Hitler, sondern führende Nationalsozialisten auf nachgeordneter, dennoch entscheidender Ebene wie Hans Frank, als Generalgouverneur verantwortlich für den Mord an Millionen polnischer Juden wie Nicht-Juden, oder Alfred Rosenberg, Chefredakteur des *Völkischen Beobachters* und Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, untersuchen,⁴⁴ entwerfen daher in ihren Darstellungen ein facettenreiches Bild aus antisemitischem Antrieb, Karrierismus wie Opportunismus, Korruption und Bereicherungsstreben, verbinden also biographische mit strukturellen und situativen Faktoren.

Ulrich Herbert hat mit seinem Buch über Heydrichs Stellvertreter und späteren Chef der Besatzungsverwaltung in Dänemark Werner Best ein erweitertes biographisches Modell in die Diskussion eingeführt: die Generation. Die individuelle Biographie Bests steht exemplarisch für eine Kriegsjugendgeneration, die am Ersten Weltkrieg nicht mehr als Soldat teilgenommen hat, sich in der Weimarer Republik in radikal völkischen und antisemitischen Studentenorganisationen engagierte und nach 1933 zur Führungsgruppe von Gestapo, Kriminalpolizei und Sicherheitsdienst der SS (SD) aufstieg.⁴⁵ Daran schloss sich meine eigene Studie zum Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes an, die im Titel den Begriff der Generation explizit aufnimmt.⁴⁶

Als Selbstbeschreibungsbegriff war »Generation« ohne Zweifel einer der mächtigsten Topoi der Zwischenkriegszeit, eine spezifische Ausprägung des Denkens, Fühlens und Handelns zu erklären, indem die unterstellte dauerhafte und gleichartige Wirkung von Sozialisationsbedingungen als Erfahrung gedeutet wird – sowohl individuell als auch kollektiv. Darum ist Generation auch ein Erfahrungsbegriff, denn er beschreibt ja nicht nur eine generative »Lagerung im sozialen Raum« (Karl Mannheim), sondern meint auch eine auf altersspezifischer Erlebnisschichtung basierende Gemeinschaft, die darauf beruht, Ereignisse und Lebensinhalte aus derselben Bewusstseinschichtung heraus wahrzunehmen und zu deuten. Neben diesen Erlebnis- und Erfahrungsaspekten stellt Generation gleichfalls eine Handlungskategorie dar, die in die Annahme mündet, dass individuelle und kollektive Wahrnehmungs- und Deutungsmuster zu spezifischen und

gesellschaftlich relevanten Handlungen führen, was im Umkehrschluss wiederum bedeutet, historische Ereignisse und historischen Wandel durch Rückbindung an die Generationenzugehörigkeit der Akteur/innen besser erklären zu können. Identitätskonstruktion, Kollektivbezug, Erfahrungsgemeinschaft und Handlungsrelevanz – diese vier Aspekte charakterisieren die Rede von den »Generationen« und versuchen damit zugleich, die bloß individualbiographische Perspektive durch einen Blick auf Kollektivitätskonstruktionen zu überwinden.⁴⁷

Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), das am 27. September 1939 aus Geheimer Staatspolizei, Kriminalpolizei und dem Sicherheitsdienst (SD), also aus staatlichen Institutionen wie Parteiorganisationen geschaffen, bis zu seinem Tod im Juni 1942 von Reinhard Heydrich, dann für kurze Zeit von Heinrich Himmler selbst und schließlich ab Januar 1943 von Ernst Kaltenbrunner geleitet wurde, bildet ein Beispiel einer solcher generationellen Kollektivierung. Mehr als drei Viertel dieser Männer entstammten den Jahrgängen ab 1900, gehörten also jener Kriegsjugendgeneration an, die den Krieg an der »Heimatfront« erlebte.⁴⁸ Die unüberbrückbare generationelle Differenz zu den Frontsoldaten markierte eine Grenze, die schmerzhaft an den Mangel an Erfahrung erinnerte und zugleich die Aufforderung enthielt, etwas Eigenes zu werden. Die Diskontinuität, der Bruch mit der Vergangenheit und der Blick auf das Zukünftige wurden Kennzeichen dieser Generation, die wie kaum eine zweite in Deutschland im 20. Jahrhundert die Jugend zum Programm erhob. Jugend nicht im Sinne des üblichen genealogischen Generationenkonfliktes, sondern als Entwurf einer neuen Welt, die aus dem Zusammenbruch der alten den Appell wie die Unbedingtheit ihres Anspruchs begründete.

Ihre Adoleszenz erlebten diese jungen Männer in den prekären und instabilen Nachkriegsjahren. Wirtschaftliche Not herrschte ebenso wie politischer Bürgerkrieg. Zukunft hieß für die Kriegsjugendgeneration, die bis dahin nur Instabilität, Diskontinuität und Zusammenbruch erlebt hatte, vor allem radikale Kritik am bürgerlichen Mummenschanz, an den hohlen Versprechen liberaler Politiker, hieß Misstrauen in die Steuerungsmedien bürgerlicher Gesellschaft wie parlamentarische Demokratie, Gewaltenteilung und durch Gesetz verbürgtes Recht. Zukunft konnte in den Augen dieser Generation nur ein Gegenmodell zum Bestehenden, eine neue, radikal andere Ordnung sein, die »wahre« Gemeinschaft stiftete und dem Einzelnen einen verlässlichen Sinn seiner selbst gab. Sich selbst sahen die Angehörigen dieser Generation vielmehr als Angehörige einer künftigen Führungselite. Nicht Bürger wollten sie sein, sondern Führer, nicht gewählte, sondern erwählte, natürliche Elite des Volkes.

Betrachtet man die generationellen Erfahrungen, insbesondere junger Männer aus der so genannten Kriegsjugendgeneration,⁴⁹ also der Geburtsjahrgänge 1900 bis 1910, dann lassen sich zahlreiche Hinweise dafür finden, dass sich diese jungen

Männer dem Nationalsozialismus zuwandten. Aber es lässt sich keine zwangsläufige biographische Entwicklungslinie zu den Mordaktionen ziehen, die etliche Angehörige dieser »Generation des Unbedingten« später begangen haben. Gerade das spezifische institutionelle Gefüge des Nationalsozialismus lässt sich nicht mehr mit dem Lebensverlauf einer »Normalbiographie«, deren institutionelle Sozialisierung mit Adoleszenz, Berufseintritt, Aufstiegschance und schließlich Alter in wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften kalkulierbar ist, zur Deckung bringen.

Erst der politische Sieg des Nationalsozialismus 1933 eröffnete diesen jungen Männern einen Aufstiegs- und Machthorizont, dessen Dimension ohne diese politische Zäsur in keiner Weise in ihrem Lebenslauf angelegt gewesen wäre. Die Besonderheit ihrer Biographien lag gewissermaßen außerhalb des Biographischen, im Charakter der Institutionen, denen sie sich anschlossen. Das RSHA bildete den konzeptionellen wie exekutiven Kern einer weltanschaulich orientierten Polizei, die ihre Aufgaben politisch verstand, ausgerichtet auf rassistische »Reinhaltung des Volkskörpers« sowie die Abwehr oder Vernichtung der völkisch definierten Gegner/innen.

Die biologisch-völkische Konstruktion des Gegnerbildes, das die nationalsozialistische Polizei in die Rolle des Arztes/der Ärztin versetzte, der/die den Körper vor Krankheiten bewahrt, oder des Gärtners/der Gärtnerin, der/die fürsorglich das Unkraut jätet, damit die »guten Pflanzen« gedeihen können, differenzierte damit die Adressat/innen des Terrors in solche, die als »Gemeinschaftsfremde«, »Volksschädlinge« und »Fremdvölkische«, allen voran die Juden, mit allen Mitteln zu bekämpfen waren, und solche, die als Angehörige der »deutschen Volksgemeinschaft« von diesem Terror ausgenommen waren. In diesem Kontext muss die Bildung des RSHA gesehen werden. Es war in der Konzeption seiner Gründer der Kern und der Kopf einer spezifisch nationalsozialistischen Polizei mit der Hauptaufgabe der »rassistischen Generalprävention« (Ulrich Herbert).

Über den spezifisch nationalsozialistischen Charakter dieser rassistischen, in ihrem Handeln entgrenzten Institutionen hinaus bot erst der Krieg den Handlungsraum, in dem die Mordpraxis in den Genozid eskalierte. Erst die Situation alltäglichen Tötens, die Entbindung von den rechtlichen Bindungen einer bürgerlichen Gesellschaft in den besetzten Gebieten und die Absicht, einen »Vernichtungskrieg« im Osten zu führen, eröffneten den NS-Täter/innen das Praxisfeld, das dieser spezifischen Institution entsprach. Ohne den Krieg, in dessen Schatten die NS-Führung glaubte, ihre rassenbiologischen Neuordnungspläne ohne Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit in die Wirklichkeit umsetzen zu können, wären die Mordaktionen des NS-Regimes, an denen zehntausende von Tätern und Täterinnen beteiligt waren, nicht möglich gewesen.

Der hier vorgestellte Ansatz bleibt also nicht bei der Kategorie der Generation als Kollektivbiographie stehen. Generation strukturiert Wahrnehmungen und

Erfahrungen, disponiert indessen keineswegs zum Massenmord. Ohne die spezifischen Institutionen des NS-Regimes, zu denen in besonderer Weise die politische Polizei und der Sicherheitsdienst der SS (SD) gehörten, ist die Radikalisierung der Gewaltpraxis nicht zu erklären. Aber erst der Krieg ermöglichte die Entgrenzung des Tötens zum Völkermord. Will man das Problem von Struktur und Intention, Wille und Situation, Entwicklung und Entscheidung erhellen, so wird man eben diesen Zusammenhang von Akteur/innen, Institution und Praxis untersuchen müssen. Um die spätere Mordpraxis von NS-Täter/innen zu erklären, gilt es, Diskontinuitäten, Brüche, Kontingenzen einzubeziehen und damit eben jene biographische Linie zu verlassen, die notwendig auf einem Narrativ der Kontinuität gründet, wie es der Begriff des Lebenslaufes (im Sinne Bourdieus) ausdrückt.

Täter- und Täterinnengeschichte als Gesellschaftsgeschichte

Am Ende dieses Beitrages werden wir gewissermaßen wieder an den Anfang gebracht, obgleich auf einer anderen Ebene. Ohne den Kontext der Gesellschaft, vor allem der Gesellschaft im Krieg, wird sich die Täter/innenforschung im Unverbindlichen verlieren. »Komplexität und Kontextualisierung« fordert daher zu Recht Peter Longerich jüngst in einem Beitrag zu Tendenzen und Perspektiven der Täter/innenforschung ein.⁵⁰

Die Frage, wie aus »normalen« Männern und Frauen Täter und Täterinnen werden konnten, erweist sich bei näherer Betrachtung als eine Frage nach Beteiligung, nach womöglich sehr unterschiedlichen Teilnahmen und Verhaltensweisen des Mitmachens. Auf einer Fotografie aus dem August 1933 aus Marburg ist ein junger Mann zu sehen, der von der SA durch die Straße getrieben wird. In seinen Händen hält er ein großes Schild, auf dem zu lesen ist: »Ich habe ein Christenmädchen geschändet!« Sein Gesichtsausdruck, soweit er auf der Fotografie zu erkennen ist, wirkt maskenhaft starr, als ob er durch größtmögliche Abweisung die öffentliche Demütigung auf Distanz halten wolle. Gäbe es das Plakat nicht, hätte man auf den ersten Blick Mühe, diesen Umzug als eine politische Aktion zu erkennen, die einen Menschen öffentlich erniedrigen und verächtlich machen soll. Denn vor den uniformierten SA-Männern her marschiert ein Spielmannszug, Jugendliche begleiten den Aufmarsch, feixend und Fahrrad fahrend, Schaulustige säumen den Weg, eine Mutter hält ihr Kind auf dem Arm, und eine andere Frau begrüßt mit zum »deutschen Gruß« erhobenen Arm die SA-Kolonne. Lachende und fröhliche Menschen sind zu sehen, aber niemand, der dem Treiben entgegen tritt oder sich angewidert abwendet.⁵¹

Nichts lässt sich darüber sagen, was die abgebildeten Zuschauer und Zuschauerinnen über diese öffentlich inszenierte Erniedrigung des jungen Mannes gedacht

haben. Vielleicht empfanden einige sogar Abscheu oder Mitleid, obgleich solche Gefühle weder auf den Gesichtern noch in den Gesten zu erkennen sind. Die zahlreichen Zuschauer/innen waren keine Täter wie die SA-Männer, die diesen Umzug organisierten und den jungen Mann zwangen, mit dem Schild in der Hand durch die Straßen Marburgs zu laufen. Und doch waren sie Beteiligte, denn ohne Publikum, in leeren Straßen und vor verschlossenen Fenstern wäre die SA-Aktion wirkungslos verpufft.

Die Schaulustigen, Neugierigen und Passant/innen, wie auch immer ihre innere Einstellung zum Geschehen gewesen sein mag, stellten ein unverzichtbares Element dieser Aktion dar, die in aller Öffentlichkeit stattfand, um eben diese Öffentlichkeit fundamental zu verändern. Eine solche Aktion zwingt, gewollt oder ungewollt, zur Stellungnahme. Alle Zuschauer/innen, die den Zug begleiteten, auch jene mit inneren Vorbehalten, nahmen an der Inszenierung teil. Sie wurden zwar nicht zu Tätern und Täterinnen, aber zu Kompliz/innen der antisemitischen Politik.⁵² Auf der Fotografie sind das Opfer wie die SA-Täter deutlich zu erkennen. Alle anderen Beteiligten, die unerlässlich für die Gewaltaktion waren, lassen sich jedoch nur unzureichend unter dem Oberbegriff der Zuschauer/innen oder *bystanders* fassen. Zu verschieden waren offenkundig die Grade des Mitmachens, die bei vielen kein bloßes Zusehen, sondern Teilnahme, Beteiligungen, bedeuteten.

Gesellschaftliche Praxis bedeutet für die Akteure und Akteurinnen eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten und Aneignungsweisen des Vorfindlichen. »Das ist das Beunruhigende«, schrieb Alf Lüdtke. »Handlungsmöglichkeiten öffnen sich in jede Richtung.«⁵³ Der Blick auf die Täter/innen – wie auf die Opfer! – dreht die Perspektive auf Politik und Gesellschaft. Statt in der Hegelschen Dichotomie von Staat und Gesellschaft zu verharren, könnte der Fokus auf die Täter/innen dazu beitragen, das Politische aus der Gesellschaft heraus zu untersuchen. Täter/innen sind dann nicht mehr Rädchen, Exekutoren, Agenten als vielmehr Akteure/innen, die »eigen-sinnig« und partizipatorisch ihren Anteil an gesellschaftlicher Macht und Ressourcen einfordern, durchaus nicht im Sinn eines universalistischen, freiheitlichen Menschheitsprojekts, sondern als partikulare Interessenverfolgung, als rassistische Ungleichheit, entgrenzte Freiheit der Gewalt und Teilhabe an Macht durch Unterdrückung und Ausbeutung anderer.

Nicht die fortlaufende Entdeckung neuer Täterinnen- und Tätergruppen bildete die Herausforderung an die Geschichtsschreibung als vielmehr eine Geschichte der gesellschaftlichen Transformation in eine rassistische Volksgemeinschaft, deren Ungleichheitsprinzipien die gewalttätigen Mobilisierungsenergien von Millionen Deutschen beflügelte. Eine zukünftige Täter/innengeschichte kann nur im Modus einer Geschichte gesellschaftlicher Praxis geschrieben werden.

Anmerkungen

- 1 Telford Taylor, Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht, München 1994, 17, 295.
- 2 Zu Otto Ohlendorf vgl. Andrej Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943, Hamburg 2003; sowie Michael Wildt, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002.
- 3 Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996, 210 f. Von den verbliebenen 15 Todesstrafen aus den Nürnberger Prozessen wandelte McCloy vier in lebenslängliche, sechs in Zeitstrafen um; fünf Todesurteile, jene gegen den Chef des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes Oswald Pohl sowie die Führer von Einsatzkommandos beziehungsweise -gruppen Paul Blobel, Werner Braune, Erich Naumann und Otto Ohlendorf wurden am 7. Juni 1951 in Landsberg vollstreckt. Es waren die letzten Hinrichtungen von Kriegsverbrechern in der Bundesrepublik.
- 4 Zur Täterforschung siehe den umfassenden Forschungsbericht von Gerhard Paul, Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und »ganz gewöhnlichen« Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, in: ders., Hg., Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche? Göttingen 2002, 13–90.
- 5 Eugen Kogon, Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, Frankfurt am Main 1946, 290 f.
- 6 Gerald Reitlinger, Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939–1945, Berlin 1961, 208, 215 f.
- 7 Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München 1986, 16.
- 8 Ebd., 326; vgl. dazu Dana R. Villa, Das Gewissen, die Banalität des Bösen und der Gedanke eines repräsentativen Täters, in: Gary Smith, Hg., Hannah Arendt Revisited: »Eichmann in Jerusalem« und die Folgen, Frankfurt am Main 2000, 231–263.
- 9 Raul Hilberg, Unerbetene Erinnerung. Der Weg eines Holocaust-Forschers, Frankfurt am Main 1994, 55.
- 10 Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Durchgesehene und erweiterte Taschenbuchausgabe, Frankfurt am Main 1990, 1062.
- 11 Die wichtigen und gehaltvollen Gutachten von Mitarbeitern des Münchner Instituts für Zeitgeschichte für den Auschwitz-Prozess erschienen auch in Buchform: Hans Buchheim u. a., Anatomie des SS-Staates. 2 Bde., Olten u. Freiburg im Breisgau 1965.
- 12 Hilberg, Erinnerungen, wie Anm. 9, 54.
- 13 Vgl. zu dieser Debatte nach wie vor: Ian Kershaw, Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Überarbeitete Neuauflage, Reinbek bei Hamburg 1994, 114–148.
- 14 Harald Welzer, Hg., Auf den Trümmern der Geschichte. Gespräche mit Raul Hilberg, Hans Mommsen und Zygmunt Bauman, Tübingen 1999, 76. Das Interview mit Hans Mommsen führte Sabine Moller.
- 15 Nikolaus Berg, Der Holocaust und die westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung, Göttingen 2003.
- 16 Vgl. den Überblick bei Ulrich Herbert, Vernichtungspolitik. Neue Antworten und Fragen zur Geschichte des »Holocaust«, in: ders., Hg., Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt am Main 1998, 9–66.
- 17 Adalbert Rückerl, NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, Heidelberg 1982, 329; vgl. auch den Bericht des Bundesjustizministerium über die Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten an den Deutschen Bundestag, 26.02.1965, Bundestagsdrucksache IV/3124, 18.
- 18 Bericht Bundesjustizministerium, 26.02.1965, 13, in dem auf Zahlen Bezug genommen wird, die der DDR-Generalstaatsanwalt auf einer Pressekonferenz am 25.01.1965 veröffentlicht hat.
- 19 Zur Zentralen Stelle in Ludwigsburg vgl. Rückerl, NS-Verbrechen, wie Anm. 17, 139–151; Christa Hoffmann, Aufklärung und Ahndung totalitären Unrechts: Die zentralen Stellen in Ludwigsburg und Salzgitter, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (1993), H. 4, 46–54; zum Ulmer Prozess vgl. Marc von Miquel, Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004, 150–162.

- 20 Bericht Bundesjustizministerium, 26.02.1965, wie Anm. 17, 17 f.
- 21 Adalbert Rückerl, Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945–1978, Karlsruhe 1979; Kerstin Freudiger, Die juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen, Tübingen 2002; vgl. auch Edgar Wolfrum, Täterbilder. Die Konstruktion der NS-Täter durch die deutsche Nachkriegsjustiz, in: Hans Braun u. a., Hg., Die lange Stunde Null. Gelenkter sozialer Wandel in Westdeutschland nach 1945, Wiesbaden 2007, 117–139.
- 22 Zur Verjährungsdebatte vgl. Rückerl, NS-Verbrechen, wie Anm. 17, 167–177; Helmut Dubiel, Niemand ist frei von der Geschichte: Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages, München 1999; Anica Sambale, Die Verjährungsdiskussion im Deutschen Bundestag. Ein Beitrag zur juristischen Vergangenheitsbewältigung, Hamburg 2002; Miquel, Ahnden, wie Anm. 19.
- 23 Vgl. u. a. Angelika Ebbinghaus, Hg., Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus. Nördlingen 1987; Gudrun Schwarz, Verdrängte Täterinnen: Frauen im Apparat der SS (1939–1945), in: Theresa Wobbe, Hg., Nach Osten: verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen, Frankfurt am Main 1992, 197–227; Gudrun Schwarz, Eine Frau an seiner Seite. Ehefrauen in der »SS-Sippengemeinschaft«, Hamburg 1997; Simone Erpel, Hg., Im Gefolge der SS. Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück, Berlin 2007; Elissa Mailänder Koslov, Gewalt im Dienstalltag: Die SS-Aufseherinnen des Konzentrations- und Vernichtungslagers Majdanek (1942–1944), unveröffentlichte phil. Diss., Paris 2007.
- 24 Vgl. zum folgenden Wildt, Generation, wie Anm. 2, 199 f.
- 25 Vgl. dazu Elizabeth Harvey, Women and the Nazi East. Agents and Witnesses of Germanization, New Haven u. London 2003; Elisabeth Kohlhaas, Gertrud Slotke – Angestellte im niederländischen Judenreferat der Sicherheitspolizei, in: Klaus-Michael Mallmann u. Gerhard Paul, Hg., Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2004, 207–218.
- 26 Vgl. die resümierende Zusammenfassung in Kirsten Heinsöhn, Barbara Vogel u. Ulrike Weckel, Hg., Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt am Main u. New York 1997, 7–23; Christina Herkommer, Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, München 2005.
- 27 Vgl. dazu Johanna Gehmacher u. Gabriella Hauch, Hg., Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen, Innsbruck, Wien u. Bozen 2007; Sybille Steinbacher, Hg., Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen 2007.
- 28 Martin Broszat, Forschungen zum Verhältnis von NS-Regime und Gesellschaft (Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945), in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 24 (1976), 102 f.; vgl. dazu Michael Wildt, Das »Bayern-Projekt«, die Alltagsforschung und die »Volksgemeinschaft«, in: Norbert Frei, Hg., Martin Broszat, der »Staat Hitlers« und die Historisierung des Nationalsozialismus, Göttingen 2007, 119–129.
- 29 Martin Broszat, Vorwort, in: ders., Elke Fröhlich u. Falk Wiesemann, Hg., Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, München u. Wien 1977, 12.
- 30 Zahlen nach <http://www.koerber-stiftung.de/wettbewerbe/geschichtswettbewerb/index.html> (23.03.2008).
- 31 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Hg., Das schreckliche Mädchen. Michael Verhoeven, BR Deutschland 1989, Filmheft, Bonn 2004; vgl. Frank Bösch, Film, NS-Vergangenheit und Geschichtswissenschaft, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 55 (2007), 1–32.
- 32 Joachim C. Fest, Hitler. Eine Biographie, Berlin 1973.
- 33 Vgl. resümierend und mit weiteren Literaturhinweisen Ulrike Jureit, »Zeigen heißt verschweigen«. Die Ausstellungen über die Verbrechen der Wehrmacht, in: Mittelweg 36 (2004), H. 1, 3–27.
- 34 Christopher Browning, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen, Reinbek bei Hamburg 1993; Daniel Jonah Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996.
- 35 Browning, Männer, wie Anm. 34, 247.

- 36 Goldhagen, Vollstrecker, wie Anm. 34, 28.
- 37 Harald Welzer unter Mitarbeit von Michaela Christ, Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt am Main 2005, 43.
- 38 Welzer, Täter, wie Anm. 37, 37.
- 39 Ebd., 248.
- 40 Ebd., 257.
- 41 Raphael Gross u. Werner Konitzer, Geschichte und Ethik. Zum Fortwirken der nationalsozialistischen Moral, in: Mittelweg 36 (1999), H. 4, 44–67.
- 42 Pierre Bourdieu, Die biographische Illusion, in: ders., Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt am Main 1988, 75–83, 82.
- 43 Gerhard Paul u. Klaus-Michael Mallmann, Sozialisation, Milieu und Gewalt. Fortschritte und Probleme der neueren Täterforschung, in: dies., Hg., Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2004, 1–32.
- 44 Dieter Schenk, Hans Frank. Hitlers Kronjurist und Generalgouverneur, Frankfurt am Main 2006; Ernst Piper, Alfred Rosenberg. Hitlers Chefideologe, München 2005.
- 45 Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Bonn 1996.
- 46 Wildt, Generation, wie Anm. 2.
- 47 Vgl. als jüngste Veröffentlichungen: Jürgen Reulecke, Hg., Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert, München 2003; Ulrike Jureit u. Michael Wildt, Hg., Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs, Hamburg 2005; Ulrike Jureit, Generationenforschung, Göttingen 2006.
- 48 Zum folgenden: Wildt, Generation, wie Anm. 2.
- 49 Zur Tatsache, dass, wenn von »Generationen« in der Zwischenkriegszeit die Rede, es sich um Gruppen junger Männer handelt, der Begriff der Generation also deutlich an ein Geschlecht gebunden ist, vgl. Christina Benninghaus, Das Geschlecht der Generation. Zum Zusammenhang von Generationalität und Männlichkeit um 1930, in: Jureit u. Wildt, Hg., Generationen, wie Anm. 47, 127–158.
- 50 Peter Longerich, Tendenzen und Perspektiven der Täterforschung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (2007), H. 14–15, 3–7.
- 51 Die Fotografie stammt aus dem Band Klaus Hesse u. Philipp Springer, Vor aller Augen. Fotodokumente des nationalsozialistischen Terrors in der Provinz, Essen 2001, 82; Zum Geschehen vgl. Günther Rehme u. Konstantin Haase, »... mit Rumpf und Stumpf ausrotten«. Zur Geschichte der Juden in Marburg und Umgebung nach 1933, Marburg 1982, 16, 65. Bei dem Opfer handelte es sich, wie die Oberhessische Zeitung vom 24.08.1933 unter der Überschrift »Am Pranger« mitteilte, um den jüdischen Studenten Spier aus Gemünden, der von SA-Leuten zum Marsch durch Marburg gezwungen wurde. Nach dem Umzug wurde Spier in »Schutzhaft« genommen und in ein Konzentrationslager verschleppt (Faksimile des Artikels in: Ebd., 65).
- 52 Zum Begriff der Komplizenschaft, der hier verwendet wird, siehe den Aufsatz von Hannah Arendt, der im Januar 1945 in *Jewish Frontier* veröffentlicht wurde: Hannah Arendt, Organisierte Schuld, in: dies., Die verborgene Tradition. Acht Essays, Frankfurt am Main 1976, 32–45; sowie dies., Was heißt persönliche Verantwortung unter einer Diktatur?, in: dies., Nach Auschwitz. Essays & Kommentare 1, Berlin 1989, 81–97.
- 53 Alf Lüdtke, »Fehlgreifen in der Wahl der Mittel«. Optionen im Alltag militärischen Handelns, in: Mittelweg 36 (2003), H. 1, 61–75, 75.